

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
über die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen  
am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH  
01.01.2011**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am BZG erfolgt auf dem beigefügten Formular. Mit der verbindlichen Anmeldung wird die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt. Die Durchführung der Veranstaltungen durch das BZG erfolgt vorbehaltlich des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl. Die Teilnehmer erhalten ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Einladung. Für den Fall, dass zu diesem Zeitpunkt die für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Anzahl an Anmeldungen nicht eingegangen ist, behält sich das BZG die Absage der Weiterbildungsmaßnahme vor.

### **2. Rücktritt**

Die Anmeldung kann jederzeit storniert werden. Die Rücktrittsmeldungen muss schriftlich erfolgen. Bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Bei Stornierungen ab 5 Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15 % der Seminargebühr fällig. Erfolgt die Absage bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn, werden 50 % der Seminarkosten in Rechnung gestellt. Erfolgt die Absage kurzfristiger als 1 Woche vor Kursbeginn, werden die Kosten für die Fort- bzw, Weiterbildungsmaßnahme in voller Höhe fällig; dies gilt ebenso bei Nichterscheinen der/s Teilnehmerin/s.

### **3. Warteliste**

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kursplätze, erfolgt die Vergabe der Kursplätze nach dem Datum des Eingangs der jeweiligen Anmeldung (Warteliste). Das BZG teilt dies den Kursinteressentinnen/en mit und informiert diese, sobald ein freier Platz zur Verfügung steht.

### **4. Absage durch den Veranstalter**

Wird für ein angebotenes Seminar die erforderlichen Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht, behält sich das BZG die Absage der Veranstaltung vor. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können auch aus weiteren Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten verschoben oder abgesagt werden.

### **5. Teilnahmebescheinigungen**

Die Teilnehmer/innen erhalten nach Beendigung des Seminars eine detaillierte Teilnahmebescheinigung.

### **6. Zahlungsweise**

Die Teilnahmegebühr wird den Teilnehmer/innen durch das BZG vor Kursbeginn schriftlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Der Zahlungseingang der Kursgebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme.

Beträgt die Kursdauer mindestens zwei Jahre, wird die Teilnahmegebühr entsprechend der Dauer der Qualifizierungsmaßnahme in jährliche Teilbeträge aufgeteilt und in Rechnung gestellt. Die Teilbeträge werden mit Zugang der Rechnung fällig.

### **7. Veranstaltungsorte**

Die Weiterbildungsmaßnahmen finden in der Regel an beiden Standorten Eiffestraße oder Eilbek statt. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme bekanntgegeben.

### **8. Datenschutz**

Die Teilnehmerdaten werden durch das BZG zum Zweck der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme gespeichert.